Strafverteidigung im Rechtsstaat.

25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV). 2009, 1.104 S., geb., 148,– €,

Nomos-Verlag Baden-Baden, ISBN 978-3-8329-4283-0

Mit goldenen Lettern auf dunkelblauem Umschlag – so präsentiert sich die Festschrift, die von der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins anlässlich ihres eigenen 25-jährigen Bestehens herausgegeben wurde. Der Arbeitsgemeinschaft gehören rund 3.300 Mitglieder an – alles „Individualisten“, wie Werner Leitner als Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses „im Namen seiner Mitglieder“ die Herausgeber im Vorwort betont (S. 5).

Muss man sich in dieser Art feiern und sich selbst als Herausgeber der eigenen Festschrift betätigen? Was bei einer Privatperson absolut ungewöhnlich (und auch ungebührlich) wäre, scheint der Arbeitsgemeinschaft keine Probleme zu bereiten. Schade, denn geeignete kompetente Herausgeber hätten vielleicht etwas mehr auf den Inhalt und die Qualität der Beiträge geachtet und die „Geburtstagsgabe“ wäre dann auch eine ebensolche gewesen. So bekommt der Leser eine recht bunte und nur grob strukturierte Sammlung von 74 (nach Aussagen des Verlages „renommierten“) Autoren aus Praxis und Wissenschaft präsentiert. Die Festschrift ist anlässlich der „5. Petersberger Tage“ am 24. April 2009 erschienen.

Der Band gliedert sich in **sechs Teile:**

Teil I beschäftigt sich mit der Entstehung und Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht und rechtspolitische Grundsatzpositionen der Strafverteidiger im Deutschen Anwaltverein.

Teil II behandelt den Beruf des Strafverteidigers. Hier finden sich z.B. Beiträge zum Anwaltsprivileg des Syndikus im Wirtschaftsstrafverfahren (Rainer Brüssow), zur Ethik in der Strafverteidigung (Ferdinand Gillmeister), zum Umgang der Strafverteidiger mit Journalisten (Beiträge von Rainer Hamm und Hans Leyendecker), zur Rechtswirklichkeit der Strafverteidigung und Vergütungsbegrenzung (Eckhart Müller) und zur Strafverteidigung in Lehre und Ausbildung (Tido Park).

Im Teil III werden Beiträge zum materiellen Strafrecht präsentiert, darunter von Werner Beulke/Felix Ruhmannseder: Strafverteidigung und Parteiverrat – Ein Plädoyer für die subjektive Bestimmung des Interessengegensatzes, Strafrechtliche Risiken beim Sponsoring (Walther Graf) und Altersgrenzen im Jugendstrafrecht – Argumente für die Anhebung der Altersgrenze auf das 24. Lebensjahr (Ekkehard Kiesswetter).

Im Teil IV schließlich geht es um das Strafverfahrensrecht. Hier findet man Beiträge zum Nutzen und zur Qualität aussagepsychologischer Gutachten im Strafprozess (Rüdiger Deckers), zur Frage der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit strafprozessua-

ler Beweisverwertungsverbote (Norbert Gatzweiler) und zu „Strafrechtliche Beratung und Compliance – Rechtsstaatlich bedenkliche Prävention und Kriminalitätsbekämpfung durch Private (Gina Greeve) sowie zur Nebenklage aus Verteidigersicht (Siegfried Kauder) und zum rechtlichen Gehör im Ermittlungsverfahren (Eberhard Kempf) sowie zur Identifizierung von Tatverdächtigen durch Augenzeugen (Günter Köhnken), zur Begutachtung zur Frage der Sicherungsverwahrung bzw. nachträglichen Sicherungsverwahrung (Sabine Nowara) und zur Erosion der Unschuldsvermutung (Panos Pananis).

Teil V enthält Beiträge zur Untersuchungs- und Strafhaft, darunter zur Bedeutung von externen Kriminalprognosen für Vollzugsentscheidungen (Helmut Kury/Martin Brandenstein /Maximilian Riegl) und zur Verteidigung bei Haftunfähigkeit (Ralf Neuhaus).

Im **VI. Teil** schließlich sind Beiträge zum Internationalen Recht und zum Europarecht zu finden.

Insgesamt findet man in dem Band die für Festschriften typische „bunte Mischung“ – sowohl was die Themen als auch die Qualität der Beiträge anbetrifft. Man hätte sich zum 25-jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft gewünscht, dass sich die Beiträge dezidierter auf die Rolle und Funktion dieser Arbeitsgemeinschaft und der dort versammelten Strafverteidiger beziehen, und dass es gelungen wäre, die „Brückenköpfe“ der jeweiligen Problemthemen, die die Strafverteidiger in ihrer Alltagsarbeit belasten, durch die wichtigsten Repräsentanten aus Wissenschaft und Praxis präsentieren zu lassen. Das geschieht leider nicht, und auch die kritische Ausrichtung, die man eigentlich anlässlich der aktuellen rechtspolitischen Lage in unserer Gesellschaft erwarten würde, fehlt. Daher ein Band, der in den Fachbibliotheken stehen (bleiben) wird.

Thomas Feltes, Oktober 2009